

## Die Gemeindewahlleiterin

Gemeinde Belm • Postfach 1131 • 49187 Belm

An die  
Kandidatinnen und Kandidaten / Parteien und Wählergruppen  
49191 Belm

per E-Mail an die Vertrauenspersonen / Ansprechpartner Wahlen  
und Hinweis über die Homepage „Wahlen 2026“

Marktring 13 • 49191 Belm  
Telefon (05406) 505-0  
Telefax (05406) 505-39  
E-Mail: [info@belm.de](mailto:info@belm.de)  
Internet: [www.belm.de](http://www.belm.de)

### Sprechzeiten:

Montag – Freitag 08:30 – 12:00 Uhr  
und Mittwoch 15:30 – 18:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

### Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Montag, Dienstag, Donnerstag:  
8:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr  
Mittwoch:  
8:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr  
Freitag: 8:00 – 12:30 Uhr

### **Auskunft erteilt:**

Janet Kuffner  
E-Mail:  
[kuffner@belm.de](mailto:kuffner@belm.de)

| Ihr Zeichen | Ihr Schreiben vom | Mein Zeichen | Durchwahl    | Datum      |
|-------------|-------------------|--------------|--------------|------------|
|             |                   | 12111-I.01   | 05406 505-37 | 16.07.2026 |

## **Aufstellung von Plakatstellwänden zur Kommunalwahl in Niedersachsen am 13. September 2026 Kommunalwahlen → Allgemeine Neuwahl und Direktwahl**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in den vergangenen Jahren möchte ich darauf hinweisen, dass der Rat der Gemeinde Belm beschlossen hat, zum Zwecke der Wahlwerbung Plakatstellwände im Gemeindegebiet aufzustellen. Die Plakatstellwände geben den Bewerberinnen und Bewerbern sowie den Parteien und Wählergruppen die Möglichkeit, an zentraler Stelle über Plakate auf sich aufmerksam zu machen.

An folgenden Standorten sind diese Plakatstellwände ab sofort aufgestellt:

1. Belm, auf der Grünfläche zwischen Icker Bach und Garagenhof Stettiner Straße 1 – 12
2. Belm-Powe, Power Platz (Ecke Bremer Straße / Weber Straße)
3. Vehrte, Ecke Dorfstraße / Einmündung Venner Straße
4. Vehrte, Venner Straße an der „Vehrter Meile“ / Regenrückhaltebecken
5. Icker, Lechtinger Straße, Kirchplatz - Parkplatzgrundstück am Kindergarten Icker
6. Haltern, Spielplatz Haltern / Einmündung Kühler Kamp

Die Plakatstellwände sind geeignet für die Befestigung von Wahlplakaten mittels Klebung oder Kabelbinder. Die Nutzung durch die Parteien und Wählergruppen erfolgt in Reihenfolge der Kommunalwahlergebnisse 2021. Den Parteien vorgelagert sind die Kandidatinnen und Kandidaten der allgemeinen Direktwahl 2026 analog der kommunalwahlrechtlichen Vorgaben zur Platzierung auf dem Stimmzettel für die Direktwahl.



Folgende Reihenfolge ist für die Nutzung der Plakatstellwände (nummerierte Platzzuweisung) zu den allgemeinen Neuwahlen 2026 (Gemeinderat) und der Direktwahl (Bürgermeister) 2026 nach derzeitigem Kenntnisstand vorgesehen:

### **Kommunalwahlen 2026 am 13. September 2026**

Direktwahl (analog Zuordnung auf dem Stimmzettel – vgl. § 45 e Abs. 1 Sätze 2-4 NKWG):

1. Bewerber Marcus Hensing
2. Bewerber Markus Strootmann

Allgemeine Neuwahl (Zuordnung entsprechend der Wahlergebnisse der Kommunalwahl am 12.09.2021)

3. Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
4. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
5. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
6. Freie Demokratische Partei Landesverband Niedersachsen e.V. (FDP)
7. Unabhängige Wählergemeinschaft Belm e.V. (UWG)
8. Alternative für Deutschland (AfD)
9. Die Linke (Die Linke).

Soweit sich bis zum 20. Juli 2026 (Fristende zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Allgemeine Neuwahl) Änderungen ergeben, erhalten Sie gesondert Nachricht.

***Hinweis zum Standort Icker: Die Stellfläche der Plakatstellwände wurde durch den Grundstückseigentümer Kath. Kirchengemeinde Icker freundlicherweise zur Verfügung gestellt. Es handelt sich nicht um eine öffentliche Grundstücksfläche. Sonstige Wahlwerbung ist - neben der Nutzung der Plakatstellwände - auf diesem Grundstück nicht zulässig. Die auf dem Grundstück widerrechtlich angebrachte Wahlwerbung wird unverzüglich durch den Baubetriebshof der Gemeinde Belm in Absprache mit der katholischen Kirchengemeinde Icker entfernt.***

Die Parteien und Wählergruppen sind verantwortlich, die Plakatstellwände regelmäßig zu kontrollieren und beschädigte Plakate auszutauschen bzw. dafür zu sorgen, dass im näheren Umfeld der Plakatstellwände keine Verunreinigungen durch abgelöste Wahlplakate auftreten.

Die Wahlwerbung an den Plakatwänden ist innerhalb einer Woche nach der Wahl **rückstandslos** zu entfernen. Ich weise darauf hin, dass Wahlwerbung, die sich zum Zeitpunkt des Rückbaus der Plakatwände durch den Baubetriebshof der Gemeinde Belm (weiterhin) an den Plakatwänden befindet, kostenpflichtig entfernt und entsorgt wird. Die Kosten hierfür trägt die oder der gemäß § 8 NPresseG (Impressumpflicht) genannte Verantwortliche. Kostenpflichtige Ersatzansprüche gegenüber der Gemeinde Belm sind insoweit ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Janet Kuffner  
Gemeindewahlleiterin